

Anglerverein
„Silbersee“
Lohsa e.V.

Beitragsordnung 2021
AV „Silbersee“ Lohsa e.V.

Die Mitgliedschaft im Anglerverein Silbersee Lohsa e.V. (AVL) ist beitragspflichtig.

1. Erklärungen

1.1 Einnahmen sind:

Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Liegeplatzgebühren für Boote, Spenden, Fördermittel und sonstige Zuwendungen.

1.2 Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge beinhalten den vom Angelverband "Elbflorenz" Dresden e.V. (AVE) in Beitragsgruppen festgelegten, abzuführenden Anteil (Verbandsumlage) und die von der Mitgliederversammlung festgelegten Mitgliedsbeitrag für den AV Silbersee Lohsa e.V.

1.3 Beitragsgruppen

Die Mitgliedschaft im AV Silbersee Lohsa e.V. gliedert sich in die folgenden Beitragsgruppen:

- Förderbeitrag
- Vollzahler
- Kinder- und Jugendbeitrag (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

Beitragsgruppen	Förderbeitrag		Vollzahler		Kinder- und Jugendbeitrag	
	Umlage Verband (AVE)	Anteil Mitgliedsbeitrag Verein	Umlage Verband (AVE)	Anteil Mitgliedsbeitrag Verein	Umlage Verband (AVE)	Anteil Mitgliedsbeitrag Verein
Ausschließlich Förderbeitrag	30,00€	10,00€	/	/	/	/
Erlaubnis für allg. Gewässer	/	/	115,00€	15,00€	45,00€	0,00€
Erlaubnis für allg. Gewässer und zusätzlich für Salmonidengewässer	/	/	190,00€	15,00€	120,00€	0,00€

2. Rechte aus der Beitragszahlung

Aus den gezahlten Beiträgen ergeben sich folgende Rechte für aktive Mitglieder:

- Ausschließlich Förderbeitrag:
 - Erhalt der Mitgliedschaft
- Erlaubnis für allgemeine Gewässer
 - Erlaubnis zum Angeln in allen allgemeinen Gewässern lt. des aktuellem Gewässerverzeichnis des Landesverbandes Sächsischer Angler e.V. (LVSA).
- Erlaubnis für allgemeine Gewässer und zusätzlich für Salmonidengewässer
 - Erlaubnis zum Angeln in allen allgemeinen Gewässern aber auch Erlaubnis für Salmonidengewässer des AVE lt. des aktuellem Gewässerverzeichnis des Landesverbandes Sächsischer Angler e.V. (LVSA).

3. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühren für Neumitglieder des Vereins betragen für:

- Erwachsene / Vollzahler (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 50,- Euro
- Kinder u. Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr) 25,- Euro

4. Hauptverwendungszwecke der Mitgliedsbeiträge

- Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben
- Abführung in Höhe der Verbandsumlage an den AVE u. a. zur Deckung der Mitgliedsbeiträge an den Dachverband
- Versicherungs- und Pachtzahlungen
- Mitgliederverwaltung
- Öffentlichkeits- und Jugendarbeit
- Vereinsarbeit des AV Silbersee Lohsa e. V. u.A.:
 - Durchführung von Arbeitseinsätzen
 - Unterhaltung der durch den Verein bewirtschafteten Flächen und Räumen
 - Instandhaltungs- und Investitionsaufwendungen an vereinseigener Gerätetechnik bzw. Arbeitsmaterialien

5. Arbeitsstundenleistung aktiver Vereinsmitglieder

Die Mitglieder des AV Silbersee Lohsa e.V. sind zur Leistung mindestens eines Pflichtarbeitseinsatzes im Kalenderjahr

zur Hege und Pflege an den durch den Verein oder Verband bewirtschafteten Gewässern, an Vereinsobjekten, zur Fischwirtschaft bzw. zum Umwelt- und Naturschutz, oder in der allgemeinen Vereinsarbeit verpflichtet. Die Ableistung der Arbeitsstunden wird den Mitgliedern ermöglicht durch:

- geplante Arbeitseinsätze lt. jährlichen Veranstaltungsplan
- oder individuell und eigenverantwortlich organisierte Arbeitseinsätze.

Den Mitgliedern steht es grundsätzlich frei, an welchen Arbeitseinsätzen im Kalenderjahr sie der Ableistung ihrer Pflichtarbeitsstunden nachkommen.

Erbringen Mitglieder darüber hinaus weitere freiwillige Leistungen, die mit der satzungsgemäßen Vereinsarbeit in Übereinstimmung stehen, können diese Leistungen nach formlosen Antrag durch den Vorstand anerkannt werden.

Bei Nichterfüllung der Verpflichtung zur Leistung der Pflichtarbeitsstunden ist ein finanzieller Ausgleich in Höhe von 20,-€ pro Kalenderjahr zu entrichten. Der finanzielle Ausgleich ist mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge des darauffolgenden Kalenderjahres fällig.

Vorstandsmitglieder und Revisoren soweit sie aktive Arbeit im Verein im Rahmen der satzungsgemäßen Ziele des Vereins leisten werden diese Arbeitsstundenleistungen angerechnet.

Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag eine Befreiung von der Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsstunden erteilen (Schwangerschaft, Krankheit, Alter,...).

6. Beitragsmarken und Erlaubnisscheine

Anspruchsberechtigte Vereinsmitglieder erhalten die Beitragsmarke und den Erlaubnisschein nur, wenn der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr auf das Vereinskonto bei der Ostsächsischen Sparkasse [REDACTED] überwiesen, die Arbeitsstunden im abgelaufenen Kalenderjahr und/oder entsprechender finanzieller Ausgleich nach Punkt 5 dieser Ordnung geleistet und das Fangbuch für das abgelaufene Kalenderjahr ordnungsgemäß zusammengerechnet und abgegeben wurde.

Die Ausgabe der Beitragsmarken und Erlaubnisscheine erfolgt ausschließlich jeweils zu den Mitgliederversammlungen. Eine postalische Zustellung der Beitragsmarken und Erlaubnisscheine ist ausgeschlossen.

Die Ausgabe an Dritte ist nur mit erteilter schriftlicher Vollmacht und dem Original des Fischereischein, des Mitglieds, für den die Beitragsmarken und der Erlaubnisschein abgeholt werden sollen, möglich.

7. Verlust der Mitgliedskarte

Bei Verlust der Mitgliedskarte ist der Vorsitzende bzw. Schatzmeister berechtigt ein Duplikat mit Beitragsmarken kostenlos auszustellen. Es ist ein Revisionsbeleg anzufertigen, der den Hergang des Verlustes eindeutig und vom Vorsitzenden und Schatzmeister unterschrieben ist.

8. Zahlung der Beiträge

Beiträge sind eine Bringepflicht des Vereinsmitgliedes und grundsätzlich im Voraus zu entrichten. Der Beitrag ist bis spätestens Ende Februar eines jeden Geschäftsjahres durch das jeweilige Mitglied unbar auf das Vereinskonto zu entrichten. Bei Nichtzahlung bis Ende Februar ist das jeweilige Mitglied automatisch ohne Mahnung in Verzug.

Die Ausgabe der Beitragsmarken erfolgt erst nach vollständig erbrachter Zahlung aller Beitragsarten eines Mitgliedes. Maßgebend dabei ist das Wertstellungsdatum auf dem Vereinskonto.

Diese Beitragsordnung wurde durch den Vorstand am 09.09.2020 beschlossen und wurde mit dem Informationsschreiben zur Beitragskassierung 2021 den Mitgliedern bekannt gegeben.

gez. der Vorstand des AV Silbersee Lohsa e.V.